Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10579**
18. Wahlperiode 02.12.2016

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Frank Tempel, Kerstin Kassner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/10277 –

Straf- und Disziplinarverfahren gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes

Vorbemerkung der Fragesteller

Im März 2016 verurteilte das Münchner Oberlandesgericht den Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes (BND) Markus R. zu acht Jahren Haft wegen Spionage für den US-amerikanischen Geheimdienst CIA (vgl. „Acht Jahre Haft für Ex-BND-Mann“, tagesschau.de vom 17. März 2016, www.tagesschau.de/inland/bnd-prozess-101.html). Im Dezember 2015 berichteten die „BERLINER TAGESZEITUNG“ und andere Medien auf Grundlage einer Meldung der deutschen Presseagentur (dpa), dass drei Mitarbeiter des BND im Zusammenhang mit der rechtswidrigen bzw. fragwürdigen Erfassung und Verarbeitung von Daten zusammen mit dem US-amerikanischen Geheimdienst NSA versetzt wurden (vgl. „Mitarbeiter werden versetzt“, taz. die tageszeitung vom 17. Dezember 2015, www.taz.de/!5262216/, „Abhöraffäre: Drei BND-Mitarbeiter versetzt“, deutsche Welle online vom 17. Dezember 2015, www.dw.com/de/abh%C3%B6raff%C3%A4re-drei-bnd-mitarbeiter-versetzt/a-18925605 sowie „Globale Überwachungs- und Spionageaffäre – Zusammenarbeit von BND und NSA“, wikipedia.de https://de.wikipedia.org/wiki/Globale_%C3%9Cberwachungs-_und_Spionageaff%C3%A4re#Zusammenarbeit_von_BND_und_NSA). In der Ausgabe des Magazins „DER SPIEGEL“ vom 22. Oktober 2016 wurde zudem unter dem Titel „Geld und Geltung“ über vermeintliche irreguläre Kostenübernahmen durch den BND für Ausgaben des Vizepräsidenten Guido Müller berichtet (vgl. „Geld und Geltung“, DER SPIEGEL vom 22. Oktober 2016 S. 38f.).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Einzelheiten zu den Fragen 1, 3 sowie 6 können nicht öffentlich dargestellt werden, da sich aus ihrer Beantwortung Einblicke in die Personalstruktur des BND ergeben könnten. Darüber hinaus sind die Angaben zu Art, Häufigkeit und Intensität disziplinar- und strafrechtlicher Maßnahmen geeignet, Anhaltspunkte zu bieten, welche eine Bewertung des möglichen Einflusses entsprechender Umstände auf die Leistungsfähigkeit des BND zulassen. Entsprechende Kenntnisse bei Unbefugten können für die Interessen Deutschlands nachteilig sein.

Die Antwort wurde namens des Bundeskanzleramtes mit Schreiben vom 30. November 2016 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Den Fragestellern werden deshalb die Antworten zu o. g. Fragen in einer gesonderten, als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuften Anlage übermittelt.

1. Welche Ermittlungs- und Disziplinarverfahren wurden in den Jahren 2013 bis 2016 gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BND geführt bzw. werden gegenwärtig geführt (bitte nach Datum, Art des Verfahrens und des Vorwurfes, Ausgang des Verfahrens sowie Dienstposten oder Dienst- bzw. Amtsbezeichnung der Beschuldigten auflisten)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Beantwortung unter „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ verwiesen.*

2. Welche Ermittlungsverfahren wurden in den Jahren 2013 bis 2016 im Zusammenhang mit Aktivitäten des BND gegen Dritte geführt (bitte nach Datum, Art des Strafvorwurfes, Ausgang des Ermittlungsverfahrens, Ausgang des Strafverfahrens auflisten)?

Weil Ermittlungsverfahren gegen Dritte im Zusammenhang mit Aktivitäten des BND dem BND nicht zwingend zur Kenntnis gebracht werden, werden solche im BND nicht statistisch erfasst.

3. In welchen Fällen wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BND in den Jahren 2013 bis 2016 suspendiert (bitte nach Datum, Grund der Suspendierung sowie Dienstposten oder Dienst- bzw. Amtsbezeichnung der Betroffenen auflisten)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Beantwortung unter „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ verwiesen.*

4. In welchen Fällen wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BND in den Jahren 2013 bis 2016 gegen ihren Willen versetzt (bitte nach Datum, Grund der Versetzung sowie Dienstposten oder Dienst- bzw. Amtsbezeichnung der Betroffenen auflisten)?

Der BND hat in dem besagten Zeitraum niemanden gegen seinen Willen versetzt.

5. In welchen Fällen wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BND in den Jahren 2013 bis 2016 gegen ihren Willen beurlaubt (bitte nach Datum, Grund der Beurlaubung sowie Dienstposten oder Dienst- bzw. Amtsbezeichnung der Betroffenen auflisten)?

Der BND hat in dem besagten Zeitraum niemanden gegen seinen Willen beurlaubt.

* Das Bundeskanzleramt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

6. In welchen Fällen wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BND in den Jahren 2013 bis 2016 entlassen (bitte nach Datum, Grund der Entlassung sowie Dienstposten oder Dienst- bzw. Amtsbezeichnung der Betroffenen auflisten)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Beantwortung unter „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ verwiesen.*

7. Gab es in den Jahren 2013 bis 2016 Suizide von BND-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die offenkundig oder mutmaßlich im Zusammenhang mit dienstlichen Vorgängen stehen (bitte nach Datum sowie Dienstposten oder Dienst- bzw. Amtsbezeichnung der Betroffenen auflisten)?

Suizide von BND-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die offenkundig oder mutmaßlich im Zusammenhang mit dienstlichen Vorgängen standen, sind nicht bekannt.

8. Wie hoch datiert der Krankenstand im BND in den Jahren 2013 bis 2016 (bitte nach Jahresscheiben, unter Angabe wie viele Mitarbeiter dauerhaft dienstunfähig erkrankt sind sowie Dienstposten oder Dienst- bzw. Amtsbezeichnung der Betroffenen auflisten)?

Datenerhebung zum Krankenstand im BND	
Hinweise	
1. Anzahl Arbeitstage: Gemäß Vorgaben BMI arbeitet jeder Mitarbeiter (m/w) 251 Tage pro Jahr. Auch für Teilzeitkräfte werden 251 Arbeitstage angesetzt.	
2. Nur aktive Mitarbeiter (m/w) werden betrachtet. Dementsprechend sind Mitarbeiter (m/w) auf R-DP (z. B. Elternzeit, ATZ-Freiphase) nicht einberechnet.	
Berechnung der Anzahl Krankheitstage pro MA:	Anzahl Krankheitstage / Anzahl aller Mitarbeiter (m/w)
Berechnung der Quote Krankheitstage:	Anzahl Krankheitstage / Anzahl Arbeitstage

* Das Bundeskanzleramt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Krankenstand Gesamtübersicht BND			
Kalender-jahr	**Mitarbeiter-gruppe**	**Anzahl Krankheitstage pro Mitarbeiter (m/w)**	**Quote Krankheitstage in % BND gesamt**
2013	Einfacher Dienst	27,36	10,90
	Mittlerer Dienst	17,88	7,12
	Gehobener Dienst	14,99	5,97
	Höherer Dienst	11,86	4,73
	Summe	**15,92**	**6,34**
2014	Einfacher Dienst	25,07	9,99
	Mittlerer Dienst	19,20	7,65
	Gehobener Dienst	14,64	5,83
	Höherer Dienst	10,29	4,10
	Summe	**15,90**	**6,33**
2015	Einfacher Dienst	20,93	8,34
	Mittlerer Dienst	20,57	8,20
	Gehobener Dienst	17,99	7,17
	Höherer Dienst	10,46	4,17
	Summe	**17,58**	**7,01**
2016	Einfacher Dienst	21,91	8,73
	Mittlerer Dienst	18,66	7,43
	Gehobener Dienst	15,14	6,03
	Höherer Dienst	10,21	4,07
	Summe	**15,74**	**6,27**

Langzeiterkrankungen (mehr als 30 Tage Arbeitstage dienstunfähig erkrankt)			
Kalenderjahr	**Mitarbeitergruppe**	**Anzahl Krankheitstage pro langzeiterkrankte Mitarbeiter (m/w)**	**Quote Krankheitstage in % Langzeiterkrankte Mitarbeiter (m/w)**
2013	Einfacher Dienst	92,72	36,94
	Mittlerer Dienst	70,34	28,03
	Gehobener Dienst	53,08	21,15
	Höherer Dienst	59,77	23,81
	Summe	**63,49**	**25,29**
2014	Einfacher Dienst	72,60	28,92
	Mittlerer Dienst	74,59	29,72
	Gehobener Dienst	53,51	21,32
	Höherer Dienst	41,26	16,44
	Summe	**61,59**	**24,54**
2015	Einfacher Dienst	53,63	21,36
	Mittlerer Dienst	75,67	30,15
	Gehobener Dienst	69,60	27,73
	Höherer Dienst	35,95	14,32
	Summe	**65,57**	**26,12**
2016	Einfacher Dienst	66,19	26,37
	Mittlerer Dienst	70,79	28,20
	Gehobener Dienst	56,95	22,69
	Höherer Dienst	44,89	17,88
	Summe	**60,76**	**24,21**
		2016 ohne Dezember, Werte werden noch leicht steigen	

Anmerkung: Der BND führt keine Statistik über den Krankenstand einzelner Statusämter. Von daher wurde die Beantwortung der Frage auf Laufbahngruppen reduziert.

9. Wer erfüllt im BND die Aufgaben des oder der Antikorruptionsbeauftragten, und seit wann?

Aktuell übt der Leiter der Internen Revision gleichzeitig die Funktion der Ansprechperson für Korruptionsprävention aus. Seit dem 1. November 2001 wird strukturierte Antikorruption im BND betrieben.



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333